

NEWSINTERNATIONAL

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2309 | Fax 030-20308-52309

Redaktion: Kevin Heidenreich | E-Mail: heidenreich.kevin@dihk.de | www.dihk.de

Blickpunkt

■ WTO-Ministerkonferenz mit enttäuschendem Ergebnis

Welthandelsorganisation WTO

(DIHK) Die [Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO](#) in Argentinien ist in der vergangenen Woche ohne greifbare Ergebnisse für die deutsche Wirtschaft – und leider sogar ohne eine gemeinsame Abschlusserklärung zu Ende gegangen. Themen, die international tätigen Unternehmen unter den Nägeln brennen, kamen nicht voran. Der Ausfall der USA – als grundsätzlich positive Triebkraft für die WTO – war hier deutlich spürbar. Er droht, die WTO nachhaltig zu lähmen. Aber immerhin sind weiterhin alle an Bord. Ein Lichtblick ist die Erklärung vieler WTO-Mitglieder, die bessere Einbindung von mittelständischen Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten zu diskutieren. Dies hatte die EU auf Initiative des DIHK sowie weiter Teile der europäischen Wirtschaft vorangetrieben.

Für die exportstarke deutsche Wirtschaft ist die WTO unerlässlich, laufen doch über 60 Prozent ihrer außereuropäischen Exporte nach WTO-Regeln. Die außenwirtschaftlichen Erfolge der deutschen Wirtschaft sind bei weitem kein Selbstläufer. Um die Grundregeln des Welthandels funktionsfähig zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln, sollten wir Europäer jetzt noch stärker in Bündnissen mit anderen Wirtschaftsregionen vorangehen.

Die EU hat in den laufenden WTO-Verhandlungen einen seit langer Zeit von DIHK und Eurochambres geforderten Vorschlag zur besseren Inklusion von KMUs in globale Wertschöpfungsketten durch verbesserte Transparenzpflichten eingebracht. Der gemeinsame Vorschlag mit weiteren Partnern sieht unter anderem die Einrichtung eines gemeinsamen Online-Informationstools für Exporteure sowie stärkere Stakeholdereinbindung vor. Der Vorschlag, von dem vor allem kleine und mittelständische Unternehmen profitieren würden, wird von vielen asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten unterstützt.

■ Deutsche Firmen in den USA blicken optimistisch ins neue Jahr

USA

(DIHK/RGIT) Trotz einer gewissen Skepsis, dass sich die USA in Zukunft verstärkt gegen den freien Handel positionieren könnten, gehen die deutschen US-Tochterunternehmen positiv ins neue Jahr. Laut der jüngsten Umfrage [German American Business Outlook](#) (GABO) rechnen 100% der befragten Unternehmen mit Wachstum für ihr Geschäft im

Jahr 2018. 98% gehen davon aus, dass auch die US-Wirtschaft als Ganzes wachsen wird.

Wie in den Jahren zuvor bleibt es allerdings eine Herausforderung, gut ausgebildete Arbeitskräfte im Markt zu finden. 25% der Befragten gaben an, deswegen eigene Ausbildungsinitiativen durchzuführen. Um ein wirtschaftsfreundliches Umfeld zu schaffen, erwarten die befragten Unternehmen, dass sich die neue US-Regierung für Ausbildungsprogramme, offene Märkte, Investitionen in die digitale und physische Infrastruktur, Deregulierung, Forschung und Entwicklung sowie für die Steuerreform stark macht. Beim Thema offene Märkte gaben 76% an, dass ihre Lieferketten maßgeblich von der Marktoffenheit abhängen. Nur 18% gehen davon aus, dass eine Aufkündigung von NAFTA ihrem Geschäft nicht schaden würde.

GABO wird jährlich von den Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHK USA) in Zusammenarbeit mit dem Representative of German Industry and Trade (RGIT) und der Beratungsfirma KPMG durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am vergangenen Montag in New York bei J.P. Morgan vorgestellt. In einem von Daniel Andrich, Delegierter der Deutschen Wirtschaft, moderierten Panel, ordneten die drei Board-Mitglieder der AHK USA – Caroll Neubauer, Chairman & CEO, B.Braun Medical; Dr. Walter Maisel, President & CEO, KOSTAL North America; Klaus Zellmer, President & CEO, Porsche Cars North America, Inc. – die Ergebnisse aus Unternehmensperspektive ein.

■ "Die Brexit-Uhr tickt immer lauter!"

Brexit

(DIHK) Ende November war Michel Barnier, Brexit-Chefunterhändler der EU, im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin, um den Sachstand der Brexit-Verhandlungen zu erläutern. Barnier war einer Einladung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) gefolgt. „Am 30. März 2019 sind die Briten raus aus der EU. Bis dahin muss eine Einigung her“, mahnte DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben. "Das sind wir uns allen schuldig." Er verwies darauf, dass ein "No-Deal" auch für die deutsche Wirtschaft "gravierende Negativfolgen" hätte: "Sollte der Handel zwischen Europa und dem Vereinigten Königreich in Zukunft wieder den Bedingungen der WTO unterliegen – was zu befürchten ist –, dann kommen erhebliche Zollbelastungen auch auf deutsche Unternehmen zu."

Allein im Automobilsektor drohten bei der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen 2,35 Milliarden Euro zusätzliche Zollkosten pro Jahr, berichtete Wansleben. Deutschland habe 2016 Kraftfahrzeuge im Wert von mehr als 20,8 Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert. Im

Chemie- und Pharmabereich würden auf deutsche Ausfuhren Zölle von rund 200 Millionen Euro pro Jahr anfallen.

Länder/Märkte

■ Fortschritt bei den Brexit-Verhandlungen – Sorgen bleiben aber trotzdem!

Vereinigtes Königreich

(AHK) Die Deutsch-Britische Wirtschaft begrüßt, dass die Brexit-Verhandlungen in die zweite Runde gehen. Denn erst in dieser zweiten Phase wird klarer werden, wie sich das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU gestalten wird. Noch ist die Erleichterung jedoch verhalten, da ein „No Deal“, auch unabsichtlich, weiterhin eine Möglichkeit bleibt.

Dr. Ulrich Hoppe, Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer, erläuterte: „Es sollte nicht vergessen werden, dass die erste Runde, mit der grundsätzlichen Festschreibung der Scheidungsrechnung, der Festhaltung der Rechte der EU-Bürger in Großbritannien und umgekehrt, sowie der prinzipiellen Lösung der Irlandfrage, trotz häufig gegenteiliger Medienberichterstattung relativ einfach war. Die zweite Phase birgt viele Risiken, denn nun geht es um jede Menge Einzelfragen, die innerhalb der nächsten neun bis zwölf Monate gelöst werden müssen. Wie allseits bekannt, liegt der Teufel immer im Detail. Für beide Seiten werden viele schwierige Kompromisse zu finden sein. Die große Frage ist, wird die britische Premierministerin diese Kompromisse ihrer eigenen Partei verkaufen können? Die Antwort steht noch aus – wir können nur hoffen, dass sie die Ausdauer und den Willen hat, das Vereinigte Königreich durch die Verhandlungen zu steuern, denn ein Wechsel der politischen Führung würde die Verhandlungen noch schwieriger machen.“

Deutsch-britische Unternehmen atmen aber noch nicht auf. Dazu äußerte sich Dr. Hoppe folgendermaßen: „Betrachten wir das politische Umfeld, lässt sich ein „No Deal“ Ergebnis auf keinen Fall ausschließen; dafür sind manche Gräben bereits zu tief. Ein solches Ergebnis hätte kurzfristig weitreichende negative Konsequenzen für beide Seiten, vorwiegend aber für Großbritannien. Das Land wird sich zwar langfristig auch an ein solches Szenario anpassen, aber – in Anlehnung an einen neueren Kommentar aus dem Economist – können wir festhalten, dass Großbritanniens Aussichten zwar weiterhin gut sein werden, aber sie werden kleiner sein, als sie waren.“

Deswegen ist es trotz der momentan positiven Nachrichten wichtig, dass sich alle Unternehmen auch auf die Möglichkeit eines „No Deal“ vorbereiten und dies bei ihren Planungen berücksichtigen. Dies gilt

insbesondere bezogen auf Analysen der Lieferketten, Logistik- und Lagerkapazitäten, sowie Steuer- und Zollfragen.

■ EU und Japan schließen Freihandelsabkommen

FTA

(DIHK) Die EU und Japan haben sich nach vierjährigen Verhandlungen auf ein umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt. Für die deutsche Wirtschaft sei das Abkommen zwischen Europa und der weltweit drittstärksten Wirtschaftsmacht „ein lang ersehnter Durchbruch“, sagte DIHK-Präsident Eric Schweitzer. Schon rein wirtschaftlich sei es wichtig, die symbolische Bedeutung sei aber fast noch stärker. Schließlich setzten diese beiden großen Wirtschaftsräume vor der 11. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation "ein klares Zeichen für regelbasierten Handel und damit gegen Importbeschränkungen – wie sie zuletzt die USA angekündigt haben", so Schweitzer. Auch sei das Abkommen insgesamt ein Signal gegen den wachsenden Protektionismus in der Welt. Japan ist nach den USA und China die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und damit ein äußerst interessanter Absatzmarkt für europäische Unternehmen.

Außenwirtschaftsförderung

■ 21. Ausschreibung IraSME bis zum 28. März 2018 geöffnet

IraSME

(DIHK/BMWi) IraSME ist ein Netzwerk von Ministerien und Förderagenturen diverser Mitgliedsländer/-regionen zur gemeinsamen Unterstützung transnationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen in nationalen/regionalen Förderprogrammen. In Deutschland erfolgt die Förderung aus den Mitteln und nach den Bedingungen des [Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand \(ZIM\)](#). Bis zum 28. März 2018 ist die laufende 21. Ausschreibung des FuE-Fördernetzwerks IraSME geöffnet.

Informationen zur laufenden Ausschreibung finden Sie auf der Homepage von IraSME: <http://www.ira-sme.net/> (Englisch)

Zur Erleichterung der Partnersuche für transnationale FuE-Projekte veranstalten die Fördernetzwerke IraSME und CORNET zwei- bis dreimal im Jahr ein kostenloses Partnering Event an wechselnden Standorten. Das nächste Partnering Event findet am 31. Januar 2018 in Aachen statt. Informationen zum Event und zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.b2match.eu/irasme-cornet-aachen-2018>

■ 25. CORNET-Ausschreibungsrunde geöffnet (06.12.17 – 28.03.18)

CORNET

(DIHK/BMWi) Die 25. Ausschreibungsrunde des internationalen Forschungsförderungsnetzwerks CORNET (kurz für: Collective Research Networking) ist geöffnet. Bis zum 28. März 2018, 12 Uhr (MEZ), können Anträge online über das CORNET-Submission Tool eingereicht werden.

CORNET organisiert zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr für internationale Projekte der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Förderung ist themenoffen angelegt und erfolgt auf nationaler Ebene. Von deutscher Seite werden CORNET-Projekte im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) gefördert. Die Koordinierung des Netzwerks wird finanziell vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt.

Im Rahmen der Ausschreibungen können Projektkonsortien bestehend aus Unternehmensverbänden und Forschungseinrichtungen aus mindestens zwei beteiligten Ländern/Regionen Anträge für gemeinsame Projekte der Gemeinschaftsforschung stellen. Weitere Informationen finden Interessenten [hier](#).

■ 5. Deutsch-Koreanische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mittelständischer Unternehmen

Korea

(DIHK/AiF) Deutschland und Korea veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen.

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-koreanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Das Korea Institute for Advancement of Technology (kurz: KIAT; Projektträger des Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea) und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase. Das KIAT und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

Bis zum Stichtag am 28. März 2018 müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter: <http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/bilaterale-ausschreibungen>

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Übersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Korea

Antragsberechtigt für die Innovationsförderung von MOTIE sind Unternehmen mit Sitz in Korea. Koreanische Unternehmen werden aufgefordert, ihre vollständigen Projektanträge in koreanischer Sprache einzureichen. Weitere Informationen zur Förderung für die koreanischen Partner finden Sie unter www.kiat.or.kr oder direkt über Ihren Ansprechpartner bei KIAT.

Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle mittelständischen Unternehmen gemäß ZIM-Richtlinie und nichtwirtschaftlich tätige öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Projektanträge müssen den

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

■ Antidumping-Grundverordnung: EU-Parlament beschließt neue Berechnungsmethode

Antidumping

(DIHK) Am 15. November 2017 hat das Europäische Parlament neue Antidumping-Regeln beschlossen. Die Reform der Antidumping-Grundverordnung (VO (EU) 2016/1036) ist damit fast abgeschlossen. U.a. sollen Sozial- und Umweltstandards in die Feststellung relevanter

Marktverzerrungen im Ausfuhrland einfließen. Die beschlossenen Veränderungen der Antidumping-Regeln treten voraussichtlich Ende Dezember 2017 in Kraft.

Im Trilogverfahren zur Reform der europäischen Antidumping-Grundverordnung hat sich das Europäische Parlament am 15. November 2017 auf eine [finale Fassung](#) geeinigt. Die Antidumping-Grundverordnung ist die Basis für die Einführung, Berechnung und Erhebung von Antidumping-Zöllen.

Die Neufassung der Verordnung sieht vor, im Rahmen von Dumping-Berechnungsmethoden gegenüber Drittstaaten die Differenzierung nach dem Kriterium des Marktwirtschaftsstatus aufzuheben und somit eine länderneutrale Methodik zu schaffen. Sollten die üblichen Produktionskosten und der Verkaufspreis der Ware auf dem Binnenmarkt des Ausfuhrlandes nicht den Kräften des freien Marktes entspringen, da im Ausfuhrland signifikante Marktverzerrungen vorliegen, soll zukünftig ein Drittland als Vergleichswert zur Dumpingbestimmung dienen. In die Feststellung signifikanter Marktverzerrungen im Ausfuhrland sollen u.a. die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards einfließen.

Daneben umfasst die reformierte Verordnung auch die Beauftragung der EU-Kommission, Marktverzerrungsberichte zu Ausfuhrländern zu erstellen sowie regelmäßig zu aktualisieren. Die EU-Kommission soll dementsprechend handeln, wenn hinreichende Anhaltspunkte das Vorliegen signifikanter Marktverzerrungen im Ausfuhrland indizieren. Auch soll die EU-Kommission Leitlinien zur Bestimmung von Marktverzerrungen entwickeln. Unternehmen sollen die entwickelten Marktberichte einsehen und kommentieren können. Durch die inhaltliche Verbindlichkeit der Marktberichte werden Unternehmen von zusätzlichen Beweislasten bei der Einreichung von Beschwerden freigehalten. KMUs soll bei der Anwendung der neuen Berechnungsmethoden ferner eine Hilfestellung geboten werden.

Im nächsten Schritt des Reformprozesses muss noch der Europäische Rat die reformierte Verordnung formell billigen. Mit einem Inkrafttreten der Neufassung der Antidumping-Grundverordnung ist Ende Dezember 2017 zu rechnen.

Der DIHK wird die IHKs über den weiteren Reformverlauf informieren.

■ **Neue Zertifizierungsvorschrift für Kunststoffverpackungen / Einfuhrverbote für nicht zertifizierte Produkte**

Saudi-Arabien

(DIHK) Um die Bemühungen im Bereich Umweltschutz zu verstärken, führt Saudi-Arabien seit 2016 stufenweise eine Zertifizierung für

Kunststoffprodukte ein (Nr. M.A-156-16-03-03). Bis August 2019 soll in drei Phasen für insgesamt 16 Produktgruppen ein „Oxo-Biodegradable-Label“ der SASO eingeführt werden. Bei den betroffenen Produkten handelt es sich um Wegwerfartikel wie Plastiktüten, Besteck und Verpackungsfolien, die aus Polyethylen und Polypropylen hergestellt werden und eine Dicke von bis zu 250 Mikrometer haben. Die benannten Produkte müssen oxo-biologisch abbaubar sein. Die komplette Liste aufgeschlüsselt nach Zolltarifnummern finden sie in der Vorschrift (Nr. M.A-156-16-03-03) und auf der SASO-Website. Güter der ersten Phase, die den Zertifizierungsvorschriften nicht entsprechen, dürfen ab dem 13. Dezember 2017 nicht länger eingeführt bzw. in Saudi-Arabien produziert oder angeboten werden.

Die Zertifizierungspflicht gilt dabei nur für Waren, die als eigenständiges Produkt unter der genannten HS-Nummer eingeführt werden. Kunststoffmaterialien, die lediglich zur Umschließung bzw. Verpackung der eigentlich importierten Hauptware dienen (z.B. Folien, mit der Haushaltsgeräte oder Maschinen eingepackt werden), fallen nicht unter die neue Vorschrift.

Erfüllen die Kunststoffprodukte die Zertifizierungskriterien ist das „Oxo-Biodegradable-Label“ der SASO aufzubringen. Die saudischen Zollbehörden haben Anweisung, Einfuhren von Kunststoffprodukten ohne Label bzw. ohne Registrierung bei der SASO nicht abzufertigen.

Die Registrierung der Produkte erfolgt über die Website der SASO. Dort sind weiterführende Informationen zum Ablauf des Registrierungsprozesses sowie zum Umfang der einzureichenden Unterlagen eingestellt (z.B. Konformitätserklärung, Laborberichte über die Einhaltung der neuen Standards). Eine Übersicht über die von der SASO zur Zertifizierung autorisierten Dienstleister finden Sie hier.

Für Fragen steht Ihnen Herr Omar Hamza vom Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Riad zu Verfügung: Telefon: +966 920005863 ext. 106; Email: hamza@ahk-arabia.com

Außerdem können Sie sich mit technischen Fragen auch direkt an die SASO wenden: Frau Rouaa Abdan; Email: r.abdan.v@saso.gov.sa

■ Reform der Handelsschutzinstrumente: Einigung der Europäischen Union

Handelsschutzinstrumente

(DIHK) Am 5. Dezember 2017 haben sich die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Europäische Rat auf eine finale Fassung der Reform der Handelsschutzinstrumente geeinigt. Die zukünftigen Regeln umfassen u. a. eine Verkürzung von Antidumping-Untersuchungen der EU-Kommission sowie potenziell höhere Schutzzölle bei festgestellten

Preisverzerrungen. Mit einem Inkrafttreten der modernisierten Handelsschutzinstrumente ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Bereits im April 2013 stieß die EU-Kommission den Reformprozess der europäischen Handelsschutzinstrumente an. Mit der nun gefundenen politischen Einigung will die EU schneller und effizienter auf Subventionen und Dumping in Drittländern reagieren können.

Die zukünftigen Regeln verkürzen den möglichen Prüfungszeitraum ("investigation period", bisher 9 Monate) der EU-Kommission zur Einführung von Gegenmaßnahmen (z. B. Schutzzöllen) bei Preisverzerrungen. Ein neues Frühwarnsystem soll europäischen Unternehmen dabei helfen, sich schnell auf die mögliche Einführung solcher Schutzzölle einstellen zu können. Kleinere Unternehmen sollen dazu von Hilfestellungen eines neuen „Help Desk“ der EU profitieren. Auf dieser Weise bezweckt die EU, die Einleitung und die Teilnahme an Maßnahmen zum Handelsschutz für Unternehmen zu vereinfachen.

Im Allgemeinen umfassen die neuen Handelsschutzregeln auch die Möglichkeit höherer Schutzzölle. Dazu wird für Zollerhebungsverfahren weiterhin das Prinzip der Regel des niedrigeren Zolles ("lesser duty rule") vorgesehen. Gemäß dieser Regel erfolgt die Festlegung eines Strafzolles entweder nach der Höhe der Dumpingspanne oder nach der Höhe der Schadensspanne. Maßgeblich ist die Höhe des jeweils niedrigeren Wertes.

Die entsprechende Mitteilung der EU-Kommission sowie weiterführende Informationen finden Sie [hier](#). Im nächsten Schritt müssen der Europäische Rat sowie das EU-Parlament der politischen Einigung noch formell zustimmen.

■ **Exportkontrolle: Allgemeine Genehmigung Nr. 30 zu nicht sensitiven Iran-Geschäften in Kraft getreten**

BAFA

(DIHK) Am 11. Dezember 2017 wurde die neue Allgemeine Genehmigung Nr. 30 zu nicht sensitiven Iran-Geschäften im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hält auf seiner Website weitere Informationen sowie ein aktuelles Merkblatt zu den Entwicklungen des Iran-Embargos bereit. Allerdings wird die Allgemeine Genehmigung Nr. 30 bis zum 31. März 2018 befristet.

Allgemeine Genehmigungen des BAFA stellen eine Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen dar. Ihre Bekanntgabe erfolgt von Amts wegen. Somit bewirken Allgemeine Genehmigungen für die Dauer der Gültigkeit eine mögliche Verfahrensvereinfachung für ausführende Unternehmen.

Mit der neuen Allgemeinen Genehmigung soll laut BAFA der Abschluss bestimmter Kaufverträge über Güter der Anhänge I, II, VIIA und VIIB der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 (Iran-Embargoverordnung) sowie bestimmte Lieferungen von Gütern der Anhänge I, II, VIIA und VIIB der Iran-Embargoverordnung an bestimmte iranische Personen im Sinne dieser Verordnung begünstigt werden. Allerdings umfasst die Allgemeine Genehmigung Nr. 30 keine Ausfuhren in den Iran oder an iranische Personen außerhalb der EU. Die Inanspruchnahme dieser Allgemeinen Genehmigung bedarf im Übrigen der vorherigen Registrierung.

Eine bezügliche Mitteilung des BAFA können Sie hier lesen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/20171211_agg30.html

Genauere Informationen des BAFA zur Nutzung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 30 zu nicht sensitiven Iran-Geschäften sind unter folgendem Link aufgeführt:

<http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Iran/iran.html?nn=8065706>

Ein aktuelles Merkblatt des BAFA zu den Entwicklungen des Iran-Embargos finden Sie hier:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_merkblatt_iran_embargo.html

Veranstaltungen

■ **Geschäftsanhaltungsreise vom 28.05.2018 bis 01.06.2018 nach Belarus**

Belarus

(DIHK/BMWi) Im Rahmen des Markterschließungsprogramms für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus (AHK Belarus) vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2018 eine Geschäftsanhaltungsreise nach Belarus.

Die Reise richtet sich an die deutschen Unternehmen und Technologieanbieter aus den Bereichen Automatisierung, Robotik und Digitalisierung der industriellen Produktion. Für die mitreisenden deutschen Unternehmen werden in den Gebietszentren mit dem stärksten Entwicklungs- und Innovationspotential Minsk und Gomel gemäß deren individuellen Kontakt- und Kooperationswünsche vorbereitete Erstkontaktgespräche mit potenziellen belarussischen Geschäftspartnern organisiert und durchgeführt.

Der Anmeldeschluss ist der 21. März 2018.

Weitere Informationen zur Geschäftsanbahnung Belarus und zur Anmeldung finden Sie in dem [Projektflyer](#).

■ Veranstaltungen der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

International

5. - 9. Februar 2018: USA

Informationsgewinnung und fachlicher Austausch zwischen den Teilnehmern aus NRW und Akteuren im Silicon Valley. Für Unternehmen aus der Industrie und IT/Medien („Industrie4.0“).
Station der Reise: San Francisco/Kalifornien, USA

6. Februar 2018: Österreich

Workshop zu wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich, den Unterschieden in Geschäftsgebaren und Mentalität, zu Geschäfts- und Vertriebspartnersuche, das Angebot der Auslandshandelskammer Wien

9. Februar 2018: Finnland

Im Industrie 4.0-Bereich bieten finnische Unternehmen insbesondere in Analytics, Data Management und digitalen Geschäftsmodellen hochentwickelte Lösungen.

Weitere Veranstaltungen unter:

<http://www.ostwestfalen.ihk.de/international>

■ China-Beratungstag am 12.01.2018 in der IHK Potsdam

China

(DIHK) Nehmen Sie eine einstündige Einzelberatung zu Märkten und Regionen in China, Marketing & Sales, der Suche von Partnerunternehmen, dem Aufbau von Vertriebsnetzwerken und mehr wahr.

Als Berater stehen Ihnen zur Seite Herr Daniel Eckmann, Leiter der Abteilung Sourcing, Sales und Support Services des größten Büros der Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) zu China in Shanghai. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in der IHK Potsdam mit Herrn Eckmann und durch Unterstützung der IHK Potsdam Ostasienreferentin Sabine Yang-Schmidt individuell zum Chinageschäft beraten zu lassen.

Anmeldung und Kontakt bitte vor dem 05.01.2018 per Email an sabine.yang@ihk-potsdam.de. Wir bemühen uns, Ihren Zeitwünschen

entsprechend gerecht zu werden. Sie erhalten von uns nach dem 05.01.2018 eine Bestätigung. Weitere Informationen finden Sie im Anhang oder auf unserer Webseite unter <https://tinyurl.com/ChinaBeratung>.

Publikationen

■ Neuer IHK-Praxisratgeber "Erfolgreiche Marktkommunikation in den Niederlanden"

Niederlande

(IHK) Trotz unmittelbarer Nachbarschaft gibt es Unterschiede zwischen den deutschen und den niederländischen Gepflogenheiten. Auf diese zumeist kulturell bedingten Differenzen muss sich ein Unternehmen einstellen, wenn es im Nachbarmarkt Geschäfte machen will. Für die Planung des Eintritts in den niederländischen Markt bedeutet dies: Bereits das Kommunikationskonzept muss sich den Besonderheiten des Landes anpassen. Aber welche Eigenheiten existieren, die eine Marketing- und Vertriebsstrategie berücksichtigen sollte? Der Ratgeber der IHK Mittlerer Niederrhein gibt Antworten. Er beschreibt die niederländische Medienlandschaft, vermittelt Tipps für den Medienumgang sowie in Sachen Sprachkompetenz. Die Publikation gibt Hinweise, was gelungene Werbung in den Niederlanden ausmacht und was bei der landesspezifischen Gestaltung von Webseiten und Webshops zu beachten ist. Im Fokus des Ratgebers stehen zudem das in den Niederlanden so wichtige Empfehlungsmarketing sowie Beachtenswertes rund um das Thema Vertrieb. Der Praxisratgeber möchte Unternehmen für die Herausforderungen einer landesspezifischen Marktkommunikation sensibilisieren und dabei erste Lösungsansätze aufzeigen.

Diesen Ratgeber und weitere Publikationen zur interkulturellen Kommunikation finden Sie [hier](#).

■ AHK World Business Outlook – Fall 2017

Umfrage in englischer Sprache verfügbar

(DIHK) Die englische Kurzfassung des AHK World Business Outlook ist nun zum Download verfügbar. Der AHK World Business Outlook basiert auf einer Befragung der Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs). Die Befragung fand im September und Oktober 2017 statt und sammelte das Feedback von weltweit rund 3.000 deutschen Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Unternehmen mit engem Deutschlandbezug.

Für den AHK World Business Outlook geben die im Ausland aktiven deutschen Unternehmen eine unmittelbare Einschätzung der eigenen Geschäftsaussichten beziehungsweise der konjunkturellen Entwicklung

vor Ort ab. Die Investitions- und Beschäftigungspläne der Betriebe werden ebenso abgefragt wie die größten Risikofaktoren.

Zur englischen Fassung gelangen Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/aussenwirtschaftspolitik-recht/umfragen-und-zahlen/ahk-world-business-outlook>

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit-Newsletter

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

Trade-Newsletter

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>